

Satzung zur 11. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Thaining

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Thaining folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler 78,00 €/Jahr zzgl. MwSt“.
2. In § 10 Abs. 3 und § 10 Abs. 4 wird der Betrag 1,60 €/m³ durch den Betrag 1,88 €/m³ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2021 in Kraft.

Thaining, den 24.08.2021
Gemeinde Thaining


Leonhard Stork
Erster Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 26. AUG. 2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichling sowie der Gemeindekanzlei Thaining zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindefafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26. AUG. 2021 angebracht und am 10. SEP. 2021 wieder abgenommen.

Reichling, den 13. SEP. 2021


M. Preiß

